

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 25. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2015) und **Antwort**

Einführung polizeilicher Vorhersagesoftware („Predictive Policing“)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat, Softwareanwendungen zur polizeilichen Vorhersage von Straftaten („Predictive Policing“) für die Arbeit der Polizei Berlin einzuführen und welche genauen Zeithorizonte kann der Senat für Testphasen, Einführung, Evaluation etc. entsprechender Software benennen?

Zu 1.: Konkrete Pläne bzw. Zeithorizonte zur Einführung von Softwareanwendungen zur Vorhersage von Straftaten werden derzeit bei der Polizei Berlin nicht verfolgt bzw. liegen nicht vor. Die Thematik als solche ist Gegenstand eines Informationsaustausches mit Polizeidienststellen anderer Länder, wie im Rahmen der Beantwortung zu Fragen 4 und 5 – siehe unten - dargelegt. Darüber hinaus erfolgt seitens der Polizei Berlin in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine fortgesetzte Marktschau in Bezug auf relevante Softwareprodukte.

2. Hat der Senat, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder die Polizei Berlin auswertende Studien, Berichte etc. bezüglich theoretischer Ansätze oder bereits verfügbarer Datenverarbeitungsinstrumente im Bereich „Predictive Policing“ erstellt oder in Auftrag gegeben? (Wenn ja, bitte entsprechende Dokumente beifügen.)

Zu 2.: Nein.

3. Welche konkreten empirischen Erkenntnisse sind nach Ansicht des Senats dafür ausschlaggebend, „Predictive-Policing“-Software für die Polizei Berlin zu testen oder einzuführen?

Zu 3.: Die oft im Zusammenhang mit „Predictive-Policing“-Software angeführten sogenannten empirischen Erkenntnisse, die ggf. den allgemein zugänglichen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit derartigen Softwareanwendungen entnommen werden können, unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von kriminalistisch-kriminologischen Grundannahmen, auf denen auch die bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Kriminalitätsanalyse und Lageauswertung fußen. Ausschlaggebend in Bezug auf eine mögliche Einführung sind jedoch vielmehr die sich technisch ergebenden Möglichkeiten einer effektiven, d. h. ressourcenschonenden und zielgerichteten Gestaltung der jetzt bereits stattfindenden Arbeitsabläufe im Rahmen der Kriminalitätsanalyse und Lageauswertung.

4. Hat der Senat, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder die Polizei Berlin im Umgang mit polizeilicher Vorhersagesoftware von Sicherheitsbehörden anderer Bundesländer oder Staaten eingeholt und wenn ja, welche Software konkret, von wem und wie bewertet der Senat diese jeweils?

Zu 4.: In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte seitens des Landeskriminalamtes Stab 14 (LKA St 14) – Analysezentrum die Teilnahme an der 2. bzw. 3. Europäischen Konferenz für räumliche Kriminalitätsanalyse beim LKA Bayern. Insbesondere 2012 stellte das Thema „Predictive Policing“ einen Themenschwerpunkt dar. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Präsentation der Stadtpolizei Zürich zu einer dort durchgeführten Simulationsstudie; ein konkreter Informationsaustausch hierzu erfolgte nicht.

5. Haben Treffen zwischen Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden des Landes Berlin mit denen anderer Bundesländer oder Staaten zum Zweck des Austausches über polizeiliche Vorhersagesoftware stattgefunden oder sind derartige Treffen für die Zukunft in Planung? Wenn ja, welche, wo, wann und mit welchen Teilnehmer*innen aus welchen Bundesländern/Staaten jeweils?

Zu 5.: Am 25. und 26.11.2014 fand ein von LKA St 14 – Analysezentrum initiiertes Treffen beim LKA Bayern statt, welches zum damaligen Zeitpunkt nach hiesigem Kenntnisstand als einziges Bundesland eine Softwareanwendung zur polizeilichen Vorhersage von Straftaten nutzte. Neben Vertretern des LKA St 14 – Analysezentrum und der Führungsgruppe des Referats Verbrechensbekämpfung einer örtlichen Direktion nahmen jeweils ein Vertreter des LKA Brandenburg und des Polizeipräsidiums Potsdam an der Veranstaltung teil. Weitere Treffen sind derzeit nicht in Planung.

6. Hat die Polizei Berlin bereits die Software „Precobs“ der Firma Institut für musterbasierte Prognose-technik GbR (IfmPt) oder eine ähnliche Software erworben und wenn ja, welche, wann und welche Kosten fielen dabei für das Land Berlin an?

Zu 6.: Nein. Die Firma hat jedoch ihr Produkt im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 2. März 2015 in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgestellt.

7. Für welche konkreten Gliederungseinheiten der Polizei Berlin plant der Senat den Einsatz von „Predictive-Policing“-Software?

Zu 7.: Konkrete Pläne zum Einsatz von „Predictive Policing“-Software bei der Polizei Berlin bestehen nicht. Derartige Softwareanwendungen sind grundsätzlich für die Dienststellen relevant, die sich sowohl im LKA als auch in den örtlichen Direktionen mit Aufgaben der Kriminalitätsanalyse und Lageauswertung befassen.

8. Für welche konkreten Deliktsbereiche plant der Senat die Anwendung von „Predictive-Policing“-Software und mit welcher Begründung?

Zu 8.: Konkrete Pläne zum Einsatz von „Predictive Policing“-Software bei der Polizei Berlin bestehen nicht. Sowohl im Rahmen des bisherigen Informationsaustausches als auch der fortgesetzten Marktschau stand bisher das Delikt des Wohnraumeinbruchs im Vordergrund; Nutzungsmöglichkeiten für den Bereich der Kraftfahrzeug-Delikte wie Diebstahl von bzw. aus Kfz wurden dabei am Rande erörtert, jedoch nicht vertieft.

9. Auf welcher Rechtsgrundlage soll gegebenenfalls der Einsatz von „Predictive-Policing“-Software erfolgen?

Zu 9.: Dem Bestehen einer belastbaren Rechtsgrundlage für einen etwaigen Einsatz einer Softwareanwendung zur Vorhersage von Straftaten wird eine besondere Bedeutung zugemessen. Vor einer Entscheidung über den Einsatz einer entsprechenden Softwareanwendung wäre eine sorgfältige rechtliche Vorbewertung unter Beteiligung des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorzunehmen.

10. Gab es bereits Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen der Polizei Berlin für den Umgang mit „Predictive-Policing“-Software? Wenn ja, wann, in welchen Softwareanwendungen, und wie hoch beziffert der Senat die Kosten für diese Schulungsmaßnahmen?

Zu 10.: Nein.

11. Wie bewertet der Senat, die über die Verarbeitung abstrakter kriminalitätsstatistischer Daten hinausgehende Verarbeitung auch personenbezogener Daten durch „Predictive-Policing“-Software, wie es beispielsweise die beim 18. Europäischen Polizeikongress in Berlin referierende Firma Accenture bei einem Pilotprojekt zu Londoner Gang-Kriminalität 2014 praktiziert hat?

Zu 11.: Seitens des Senats ist nicht geplant, im Rahmen der Nutzung einer Softwareanwendung zur polizeilichen Vorhersage von Straftaten gezielt unmittelbare personenbezogene Daten derart zu nutzen oder zu verarbeiten, wie es das in der Frage angeführte Beispiel eines Pilotprojekts zu Londoner Gang-Kriminalität nahe legt.

Berlin, den 16. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2015)